

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buer.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buer.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.268.688

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1758/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1758/J betreffend "Überstundenabbau in den Ministerien", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

- 1. Welche Möglichkeit hat Ihr Ministerium und die nachgeordneten Dienststellen genutzt, um an jenen Dienststellen, in denen der Arbeitsbedarf auf Grund der COVID-Maßnahmen nachgelassen hat, die Personalkapazitäten anzupassen?*

Einleitend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1751/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

In der Zentraleitung und den nachgeordneten Dienststellen meines Ressorts haben sich in bestimmten Arbeitsbereichen, etwa jenen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen sowie der Digitalisierung und des E-Government, Mehrbelastungen ergeben, in anderen Bereichen geringere Belastungen. Der Personaleinsatz wurde durch die Verlagerung von Ressourcen und den Verbrauch von Resturlaub und Gleittagen dem jeweils erforderlichen Arbeitsausmaß angepasst.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

- 2. Wie hoch ist die Anzahl an Beamt\_innen und Vertragsbediensteten im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen?*

- a. *Wie viele Überstunden/Mehrdienstleistungsstunden wurden im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai auf Anordnung (des Ministeriums/des Vorgesetzten) abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
- b. *Wie viele Überstunden/Mehrdienstleistungsstunden wurden im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai freiwillig abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
- c. *Wie viel Erholungsurlaub wurde im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai auf Anordnung des Ministeriums abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
- d. *Wie viel Erholungsurlaub wurde im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai freiwillig abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*

	Bedienstete	in Anspruch genommene Gleittage	in Anspruch genommene Urlaubstage
Zentralleitung	706	358	2.411
BEV	1.049	579	2.118
BHÖ	146	4,75	513,75

Inwieweit derartige Gleittage oder Urlaubstage wie in der Anfrage formuliert "freiwillig" oder "auf Anordnung des Ministeriums/des Vorgesetzten" in Anspruch genommen wurden, ist nicht bekannt, da derartige Motivlagen nicht erhoben werden. Allgemein ist jedoch festzuhalten, dass es keine generelle diesbezügliche Weisung gegeben hat.

### **Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

3. *Mit wie vielen Beamten und Vertragsbediensteten im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen wurde eine Home-Office/Telearbeit-Vereinbarung getroffen (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
  - a. *Wie wird diese organisiert?*
  - b. *Wie viele Personen besitzen Schnittstellen zu ihrem privaten Computer?*

Einleitend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1751/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 12. März 2020 betreffend Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung des Dienstbetriebs, welcher zwischenzeitlich auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 3. Juni 2020 zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebs an den Dienststellen des Bundes keine vollinhaltliche Geltung mehr besitzt, wurden sämtliche Bediensteten mit Ausnahme des zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlichen Schlüsselpersonals, das zum Stichtag der Anfrage in der Zentraleitung 293 und in den nachgeordneten Dienststellen 354 Personen umfasste, angehalten, ihre Tätigkeit im Home Office zu verrichten. Darunter befinden sich auch Personen, die zuvor im Wege einer Telearbeitsvereinbarung an einzelnen Tagen ihre Dienstleistung in Telearbeit verrichtet haben, das sind in der Zentraleitung 162 und in den nachgeordneten Dienststellen 43 Personen.

Ein hoher Anteil an Bediensteten meines Ressorts verfügt über ein dienstliches Smartphone, der Zugriff auf dienstliche E-Mails ist außerdem auch auf privaten Geräten möglich. Ein Teil der Bediensteten wurde mit Home Office-Equipment ausgestattet, teilweise wurde die Tätigkeit im Home Office mit privatem Equipment über eine geschützte VPN-Verbindung durchgeführt, die über eine private Internetanbindung aufgebaut wird. Personen, die über keine eigene Internetverbindung verfügen, wurden mittels dienststelleneigenem mobilen Internet angebunden. Der externe Zugang erfolgt in jedem Fall geschützt über die Firewall.

#### **Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

4. *Wie vielen Personen wurde eine Dienstfreistellung erteilt (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
  - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

In der Zentraleitung meines Ressorts erfolgte aus dem anfragegegenständlichem Anlass keine Dienstfreistellung, in nachgeordneten Dienststellen wurden insgesamt sieben Personen auf Grund von Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe vom Dienst freigestellt.

#### **Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. *Wie vielen Personen wurde ein Sonderurlaub erteilt (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?*
  - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Sonderurlaub kann gemäß § 74 Beamten-Dienstrechtsgesetz bzw. § 29a Vertragsbedienstetengesetz gewährt werden. Aufgrund des anfragegegenständlichen Anlasses wurde in meinem Ressort kein Sonderurlaub gewährt.

Wien, am 26. Juni 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

